

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Hand auf's Herz! Würdest du Organe spenden?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Hand aufs Herz! Würdest du Organe spenden? – Das Transplantationsgesetz in der Debatte

Von Judith Kurz-Bieligk, Koblenz

V

Deutsche Stiftung Organtransplantation (www.dso.de, www.fuers-leben.de)

Organspendenausweis

Themen:	Hintergründe und Fakten zur Organspende, Pro- und Kontra-Argumente, das Transplantationsgesetz in Deutschland, Debatte um gesetzliche Neuregelungen
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage auseinander, ob sie im Falle ihres Hirntodes bereit wären, Organe zu spenden oder nicht. Bei einer arbeitsteiligen Internetrecherche sammeln sie Hintergrundinformationen zum Thema und diskutieren, ob der Staat, wie im Gesetzesentwurf beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Abständen nach ihrer Bereitschaft zur Organspende befragen sollte. In der Lernerfolgskontrolle werden die Lernenden mit Werbemaßnahmen zur Organspende konfrontiert und analysieren in diesem Zusammenhang ein Plakat.
Klassenstufe:	9/10
Zeitbedarf:	9 Stunden

Begründung des Reihenthemas

Durch die vom Gesetzgeber geplante Neuregelung des seit 1997 gültigen Transplantationsgesetzes ist die Organspende ins öffentliche Bewusstsein zurückgekehrt. Die in Politik und Gesellschaft geführte Debatte zeigt, dass das Thema hohe gesellschaftliche Resonanz erfährt. Laut einer Umfrage im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2010 hat die Mehrheit der Deutschen eine positive Einstellung gegenüber Organ- und Gewebespenden. Rund 70 Prozent der Befragten sind demnach bereit, im Falle ihres Todes, Organe zu spenden. Doch lediglich 25 Prozent der Befragten besitzen tatsächlich einen Spenderausweis. In Deutschland warten jährlich rund 12 000 Menschen auf ein Spenderorgan, 1 000 von ihnen sterben infolge dieses Mangels. Die bundesdeutsche Spenderrate liegt mit 16 Spendern pro 1 Million Einwohner im unteren EU-Mittel.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken, einigten sich im November 2011 die Spitzen aller Bundestagsfraktionen auf einen Kompromiss. Dieser sieht vor, die Krankenkassen per Gesetz zu verpflichten, alle Versicherten zum Thema „Organspende“ zu informieren. Jeder Versicherte ab 16 Jahren soll künftig seine Entscheidung, ob er Organe spenden möchte oder nicht, dokumentieren. Dies könnte zunächst in einem Ausweis festgehalten werden und mittelfristig auf der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen. Es soll jedoch auch die Möglichkeit bestehen, sich als noch unentschlossen zu bezeichnen. Folglich würde man zu einem späteren Zeitpunkt erneut befragt werden.

Andere in die Debatte eingebrachte Vorschläge gingen noch weiter. So war unter anderem in der Diskussion, jede Bürgerin und jeden Bürger einmal im Leben verbindlich mit der Frage zu konfrontieren, ob sie oder er bereit sei, Organe zu spenden. Die Entscheidung könnte dann bei der Ausgabe des Personalausweises oder des Führerscheins dokumentiert werden. Ob die durch das geplante Gesetz anvisierte flächendeckende Befragung der Bundesbürgerinnen und -bürger zu einer signifikanten Erhöhung der Spenderrate führen würde, bezweifeln Experten angesichts der emotionsgeladenen Thematik. Erfolg oder Misserfolg werden sich erst in der Praxis erweisen. In jedem Falle zielt die Debatte auf den mündigen Bürger und nimmt ihn in die Verantwortung. Ihm wird eine reflektierte Entscheidung abverlangt. Insofern besitzt das Thema „Organspende“ eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, vor der sich der Sozialkunde-/Politikunterricht nicht verschließen darf. Insbesondere deshalb nicht, weil bereits heute schon Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr einer Organentnahme widersprechen können. Sie sollten daher möglichst früh für das Thema sensibilisiert und differenziert an die zentralen Fragestellungen herangeführt werden. Nur so können sie eine reflektierte und verantwortungsvolle Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Die aktuelle Rechtslage

Eine Organentnahme ist in Deutschland nur unter den im Transplantationsgesetz (TPG) vorgeschriebenen Bedingungen und nach den dort festgeschriebenen Verfahren zulässig. Das Gesetz trat am 1.12.1997 in Kraft und wurde durch das 2007 verabschiedete Gewebegesetz ergänzt. Demnach gilt in Deutschland für die Organspende nach dem Tod die sogenannte „erweiterte Zustimmungslösung“. Das bedeutet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger zu Lebzeiten entscheiden kann, ob sie oder er Organe spenden möchte oder nicht. Eine Zustimmung kann mündlich abgegeben, in einem Organspendeausweis dokumentiert oder in einer anderen schriftlichen Erklärung erfolgen. Liegt eine solche Stellungnahme nicht vor, kann die Einwilligung vom nächsten Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gegeben werden. Ein Patient wird für tot erklärt, wenn der sogenannte Hirntod von zwei Ärzten unabhängig voneinander und in einem im TPG vorgeschriebenen Verfahren festgestellt und dokumentiert worden ist. Um Missbrauch zu verhindern, regelt das TPG des Weiteren die folgenden Aspekte:

- Transplantationen lebenswichtiger Organe wie Herz, Leber oder Niere dürfen nur in dafür zugelassenen Transplantationszentren durchgeführt werden.
- Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation sind organisatorisch und personell voneinander zu trennen. Die Transplantationszentren müssen für die Übertragung von Organen bundeseinheitliche Wartelisten führen, die dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnis entsprechen müssen.
- Die Organspende hat Vorrang vor der Gewebespende. Dies soll verhindern, dass die Entnahme vermittlungspflichtiger Organe durch eine Gewebeentnahme beeinträchtigt oder gar unmöglich wird.
- Lebendspenden eines nicht regenerierbaren Organs sind nur zugunsten eines Verwandten ersten oder zweiten Grades, Ehepartners, Verlobten oder einer anderen, dem Spender besonders nahestehenden Person möglich.
- Der Handel mit Organen oder Geweben und das Sichübertragenlassen gehandelter Organe und Gewebe sind verboten und werden unter Strafe gestellt.

Wann ist ein Mensch tot?

Die Erkenntnisse der Medizin über den genauen Todeszeitpunkt haben sich im Laufe der Zeit verändert. Noch vor gut 50 Jahren galt der Stillstand von Atmung und Herz-Kreislauf-Tätigkeit als entscheidendes Kriterium, den Tod eines Menschen festzustellen. Dies änderte sich erst durch die Weiterentwicklung der Intensivmedizin. Trotz Atemstillstand gelingt es Ärzten heute, einen Patienten mithilfe medizinischer Geräte über einen langen Zeitraum künstlich zu beatmen. Gleiches gilt für den Herzstillstand. Entsprechende Apparaturen machen es möglich, die Herztätigkeit wieder in Gang zu setzen. Die betroffenen Patienten genesen teilweise wieder vollständig, vorausgesetzt, das Gehirn hat keinen bleibenden Schaden davongetragen. Zu diesen medizintechnischen Entwicklungen kamen bereits Ende der 1950er-Jahre Erkenntnisse der Neurologen hinzu. Sie fanden heraus, dass bei Menschen, deren Gehirn zum Beispiel infolge eines Unfalls nur wenige Minuten ohne Blut- und Sauerstoffversorgung auskommen muss, zentrale Hirnfunktionen unwiederbringlich verloren gehen, selbst dann, wenn der Patient künstlich beatmet und seine Herztätigkeit künstlich aufrechterhalten wird. Der Organismus ist nicht mehr in der Lage, sich selbstständig zu steuern, seine Umgebung wahrzunehmen oder Schmerzen zu empfinden. Da das Gehirn von der zentralen Durchblutung abgekoppelt ist, zerfallen die Zellen, eine Wiedererlangung des Bewusstseins und der zentralen Steuerungsfähigkeit für die gesamten Körperfunktionen ist unmöglich.

Diesen endgültigen und unumkehrbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Groß- und Kleinhirns sowie des Hirnstammes definieren Wissenschaftler als Hirntod beziehungsweise Gesamthirntod. Er gilt Medizinern und Naturwissenschaftlern weltweit als entscheidendes Todeszeichen. Kritiker des Hirntod-Konzeptes bezweifeln dies jedoch. Sie weisen darauf hin, dass als hirntot geltende Menschen sehr wohl auf Druck- und Berührungsreize reagierten, zentrale Körperfunktionen noch aktiv seien und dass sie in Einzelfällen sogar Schwangerschaften austragen und gesunde Kinder gebären könnten. Trotz der kontroversen Debatte schloss sich der Gesetzgeber dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand an und entsprach diesem in der Ausgestaltung des TPG, indem er den Hirntod als entscheidendes Todeszeichen des Menschen definiert.

Methodisch-didaktische Überlegungen

In dieser Unterrichtsreihe erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler notwendiges Hintergrundwissen zum Thema „Organspende“. So können sie die Frage, ob sie im Falle ihres Todes einer Organspende zustimmen würden oder nicht, reflektiert beantworten.

Stundenverlauf

Stunden 1/2	Sind die Deutschen bereit zur Organspende?
Intention	Vor dem Hintergrund der geplanten Neuregelung des Transplantationsgesetzes werden die Lernenden mit der Frage konfrontiert, ob sie im Falle ihres Todes Organe spenden würden.
Materialien M 1–M 4	<p>Die Karikatur in M 1 vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen kritischen Blick auf die vom Gesetzgeber geplante obligatorische Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspendebereitschaft.</p> <p>Warum soll das Transplantationsgesetz geändert werden? Der Zeitungsartikel in M 2 informiert die Lernenden komprimiert über die wesentlichen Aspekte der geplanten Neuregelung.</p> <p>Mithilfe des Arbeitsblattes M 3 erhebt die Lerngruppe ein Meinungsbild zur Frage „Würdest du Organe spenden?“. Mittels einer Kartenabfrage begründen die Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Position und vervollständigen einen vorgegebenen Satz.</p> <p>Wie gut sind die Deutschen über die Organspende informiert? Das Schaubild M 4 präsentiert das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahr 2010. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und interpretieren das statistische Material.</p>

Stunden 3–6	Gruppenarbeit: Organspende in Deutschland
Intention	Die Lernenden recherchieren in Arbeitsgruppen wichtiges Hintergrundwissen zur Organspende. Auf dieser Grundlage können sie sich eine reflektierte Meinung zum Thema bilden.
Materialien M 5–M 8	<p>Wie verläuft eine Organspende? Wer ist daran beteiligt? Mithilfe eines Schaubildes und einer Internetrecherche beantworten die Lernenden in M 5 diese Fragen.</p> <p>Welche rechtlichen Grundlagen gelten in Deutschland für die Organspende? Anhand einer Karikatur und einer Internetrecherche beantworten die Schülerinnen und Schüler in M 6 diese Fragen.</p> <p>Wie erklärt man seine Bereitschaft zur Organspende? Über das Verfahren gibt in M 7 eine Grafik Auskunft.</p> <p>Ist ein Hirntoter bereits ein Toter oder noch ein Sterbender? Mit der Debatte um das Konzept des Hirntodes, das für die Organspende gilt, beschäftigen sich die Lernenden in M 8.</p>

Stunden 7/8	Darf der Staat nach Organen fragen?
Intention	Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Frage, ob der Staat – wie in der geplanten Neuregelung des Transplantationsgesetzes beabsichtigt – seine Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zu ihrer Organspendebereitschaft befragen darf.
Materialien M 9/M 10	Was spricht für, was spricht gegen die geplante Neuregelung des Transplantationsgesetzes? Die Jugendlichen erschließen sich in M 9 einen Zeitungsartikel, tragen die dort aufgeführten Pro- und Kontra-Argumente zusammen und ergänzen diese durch eigene Ideen. Die Methodeninformation M 10 erläutert den Lernenden den organisatorischen Ablauf sowie die Rollenverteilung eines Streitgesprächs.

Stunde 9	Lernerfolgskontrolle
Intention	Die Schülerinnen und Schüler wiederholen und festigen die Inhalte der Unterrichtsreihe.
Material M 11	Wie kann Werbung für Organspenden aussehen? In der Lernerfolgskontrolle M 11 analysieren die Lernenden ein Plakat, das für die Organspende wirbt und schreiben eine Stellungnahme zum neuen Transplantationsgesetz.

Ziele der Reihe

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen die unterschiedlichen Facetten in der Debatte um das neue Transplantationsgesetz;
- analysieren und interpretieren Karikaturen;
- erschließen sich ein Thema mittels Internetrecherche;
- bereiten in Gruppenarbeit eine Präsentation vor;
- bilden sich auf der Grundlage selbst erarbeiteter Informationen eine reflektierte Meinung;
- simulieren ein Streitgespräch und werten dieses inhaltlich und methodisch aus;
- wägen Argumente für und gegen die Neuregelung des Transplantationsgesetzes ab;
- analysieren und interpretieren ein Werbeplakat.

V

Materialübersicht

Stunden 1/2: Sind die Deutschen bereit zur Organspende?

- M 1 (Bd) Die Deutschen – ein Volk von Organspendern?
- M 2 (Tx) Politik aktuell – die Neuregelung des Transplantationsgesetzes
- M 3 (Ab) Meinungsbild – würdest du Organe spenden?
- M 4 (Gd) Was wissen die Deutschen über die Organspende?

Stunden 3–6: Gruppenarbeit: Organspende in Deutschland

- M 5 (Gd) Arbeitsgruppe 1: Wie verläuft eine Organspende in Deutschland?
- M 6 (Bd) Arbeitsgruppe 2: Was sagt der Gesetzgeber zur Organspende?
- M 7 (Gd) Arbeitsgruppe 3: Wie erklärt man seine Bereitschaft zur Organspende?
- M 8 (Gd) Arbeitsgruppe 4: Wann ist der Mensch tot?

Stunden 7/8: Darf der Staat nach Organen fragen?

- M 9 (Tx) Neuregelung des Transplantationsgesetzes – Streit um Organe
- M 10 (Ab) Streitgespräch – „Darf der Staat nach Organen fragen?“

Stunde 9: Lernerfolgskontrolle

- M 11 (Lk) Teste dein Wissen! – Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Hand auf's Herz! Würdest du Organe spenden?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

